

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Das vorliegende Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird laufend überprüft und ergänzt.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,
Allgemein								
Verwaltung von Kontaktdaten	Erstellung von Kontaktdaten für die verschiedenen Tätigkeiten der Verwaltung	Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	bis der Zweck der Speicherung erlischt
Durchführung von Veranstaltungen	Führung von Adressdatenbanken	Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen, Stadtrat, Ortsprecher	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	nach Wegfall der Grundlage
E-Mail-Verkehr	Erstellung, Beantwortung und Speicherung von E-Mails	Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung betroffene Personen	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt oder durch Zusendung	nach Wegfall der Grundlage spätestens nach 5 Jahren
Durchführung von Gewinnspielen	Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche Personen	Mitarbeiter der Verwaltung betroffene Personen	keine	durch Teilnahme am Gewinnspiel	nach Wegfall der Grundlage
Fotografieren bei Veranstaltungen	Dokumentation, Information und Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Fotos	natürliche Personen	Mitarbeiter der Verwaltung Bürger	keine	durch Teilnahme an der Veranstaltung	Fotos werden archiviert
Bürgeranfragen	Beantwortung von Anfragen der Bürger	Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine freiwillige Datenangabe	nach Wegfall der Grundlage spätestens nach 5 Jahren
Videoüberwachung	Videoüberwachung der Eingänge zur repressiven Kriminalitätsbekämpfung	Art. 6 Abs. 1 Nr. i) DSGVO	Bilddaten technische Daten mit Personenbezug	Mitarbeiter Bürger	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	spätestens nach 7 Tagen
GPS Überwachung Fahrzeuge	Haftungsvermeidung im kommunalen Winterdienst	Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO Art. 6 Abs. 1 Nr. e) DSGVO	GPS Daten Identifikationsdaten	Mitarbeiter	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	spätestens nach 7 Tagen
Entsorgung Datenträger / Papierdokumente	gesetzliche Aufbewahrungspflichten	Art. 5 Abs. 1 Nr. b) DSGVO §§ 257 HGB bzw. § 147 AO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	nach Wegfall der Grundlage
Stabstellen								
Bürgermeister/Geschäftsleitung								
Führen einer Beschwerdedatenbank	Bearbeitung und Nachverfolgung der eingehenden Beschwerden	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Beschwerdeführer	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine freiwillige Datenangabe	nach Wegfall der Grundlage
Führen einer Adressdatenbank	für Glückwünsche und Gratulationen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Jubilare	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	nach Wegfall der Grundlage
Führen einer Liste für Geschenke	Dokumentation hinsichtlich Korruptionsprävention	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	ergibt sich durch Erhalt oder die Weitergabe eines Geschenke	nach Wegfall der Grundlage
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit								
Führen einer Adressliste/Presseverteiler	Weitergabe von Informationen an die Medien	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	nach Wegfall der Grundlage
Betrieb einer Webseite	Außendarstellung	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	nach Wegfall der Grundlage
Wirtschaftsförderung/Tourismus/Stadtmarketing								
Führen einer Adressdatenbank	Einladung und Anmeldung zum Ausbildungstag Berufswelt hautnah	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Schüler Betriebe	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine, Erhebung erfolgt bei den Schulen	nach Wegfall der Grundlage

Führen der Unterkunftsdatenbank (UKDB)	Verwaltung der Gastgeberdatenbank	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Gastgeber Vermieter	Mitarbeiter der Verwaltung Unterkunftssuchende	bei Interesse	keine freiwillige Angaben	bis Speicheerzweck erlischt
Personalrat								
Zustimmungsverfahren	laufende Personalratsarbeit	Art. 75 BayPVG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Mitarbeiter Bewerber	Mitglieder des Personalrates	keine	BayPVG	Wahlunterlagen 5 Jahre Sonstige 10 Jahre
Rechnungsprüfung/Beauftragte								
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,		3,	4,	5,	6,		7,
Verwaltung von Einwilligungen	im Rahmen des Datenschutzes	Art. 6 Abs. 1 Nr. f) DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche Personen die ihre Einwilligung geben	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	freiwillige Datenabgabe	nach Rücknahme der Einwilligung
Bürgerservice								
Gewerbeamt								
Führen des Gewereregisters	An-, Um- und Abmeldung von Gewerbetreibenden, Auskünfte	§ 11B und 12 GewO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Art der gewerblichen Tätigkeit	jetzt und früher im Stadtgebiet gewerblich tätige Personen	Mitarbeiter der Verwaltung Landratsamt Polizei Rententräger Krankenkassen Rechtsanwälte andere Behörden u. öffentl. Stellen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	keine	§ 11 GewO	Papierakten 10 Jahre elektronische Erfassung dauerhaft
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften	Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit	Gaststättengesetz Gewerbeordnung	Identifikationsdaten Adressdaten	Personen mit gewerblicher Tätigkeit nach § 38 GewO Personen zur Konzessionsbeantragung	Landratsamt	keine	§ 22 GastG 11 GewO	§ Papierakten 10 Jahre
Führen des Verzeichnisses über Gestattungen nach § 12 GastG	Gestattung vorübergehender Alkoholausschank bei einmaligen Veranstaltungen nach § 12 GastG	Gaststättengesetz	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche Personen, Vereine, Gruppen die vorübergehend Alkohol ausschenken	Mitarbeiter der Verwaltung Landratsamt Polizei Finanzamt	keine	§ 22 GastG	Papierakten 5 Jahre
Führung des Gaststättenverzeichnisses	Erfassung der im Stadtgebiet vorhandenen Gaststätten	Gaststättengesetz § 11 B und § 14 Abs. 6 bis 14 GewO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Art der gewerblichen Tätigkeit Abdruck Konzession	jetzt und früher im Stadtgebiet gaststättenrechtlich tätige Personen	Mitarbeiter der Verwaltung Landratsamt Polizei andere Behörden u. öffentl. Stellen	keine	§ 22 GastG	Papierakten 10 Jahre
Melde- und Passwesen								

Führen des Melderegisters	Aus-, Um- und Abmeldung, Meldeauskünfte, Datenübermittlung	§§ 1 - 3 BMG Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO	Melddaten nach § 3 Bundesmeldegesetz (BMG)	jetzt und früher im Stadtgebiet wohnhafte Personen	Mitarbeiter der Verwaltung die mit Wahlenbeauftragten Stellen Bundeszentralamt für Steuern andere Meldebehörden andere Behörden u. öff. Stellen öff.-rechtl. Religionsgemeinschaften Suchdienste Auskunftsuchende Parteien, Wählergruppen u.a. Träger von Wahlvorschlägen Adressbuchverlage Auftragsverarbeiter AKDB	wenn berechtigtes Interesse nachgewiesen wird	Art. 3 BMG	aktuelles Verzeichnis sofort nach Wegzug oder Tod gesonderte Aufbewahrung 50 Jahre nach Wegzug oder Tod anschließend Archivierung
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,
Beantragung und Ausstellung von Dokumenten	Beantragung, Ausstellung und Verlängerung von Personalausweisen, vorl. und Ersatzpersonalausweisen, Reisepässen, vorl. Reisepässen und Kinderreisepässen	§ 1 Abs. 1 PassG § 1 Abs. 1 PAuswG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten gesetzliche Vertreter	Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	andere Meldebehörden Auftragsverarbeiter AKDB Bundesdruckerei	Botschaften im Ausland nach § 19 PassG	PassG und PAuswG	50 Jahre nach Wegzug oder Tod Archivierung möglich
Fundbüro	Vollzug Fundrecht	§§ 965-984 1000,1003 BGB AGBGB Artikel 82 a FundR	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Finder Besitzer	Mitarbeiter der Verwaltung Polizei betroffene Personen	keine	FundR	5 Jahre
Fischereirecht	Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen	BayFIG, AVBayFIG, VwVFIG	Identifikationsdaten Adressdaten	natürliche Personen mit Fischerprüfung	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Beantragung eines Fischereischeins	elektronisch dauerhaft Belege 10 Jahre
Familienpass	Führen einer Liste für den FB Familie und Ausstellung von Familienpässen	Beschluss JUSSKUS 2006 und 2015	Identifikationsdaten	im Stadtgebiet lebende Personen mit mind. 1 Kind	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Beantragung des Familienpässen	10 Jahre
Standesamt								
Beurkundung einer Geburt	Anzeige einer Geburt, Nacherfassung einer Auslandsgeburt, Fortführung des Geburtsregisters, Ausstellung von Geburtsurkunden	PersStG und PStV	Identifikationsdaten Adressdaten Religionszugehörigkeit Personenstandsdaten Geburtszeit des Kindes weitere unter § 57 Abs. 6 PStV genannte Daten	alle im Stadt-/Gemeindegebiet geborenen Kinder und alle im Stadt-/Gemeindegebiet früher oder derzeit wohnhaften in Deutschland und im Ausland geborenen Kinder	zuständiges Meldeamt zuständiges Jugendamt andere Standesämter andere Behörden u. öffentl. Stellen Landesamt für Statistik Auftragsverarbeiter AKDB Auskunftsuchende lt. § 62 PStG Mitarbeiter der Verwaltung	Konsulate, Botschaften, ausländische Behörden nach § 62 Abs. 4 PStV	PStG und PStV	110 Jahre danach Archivierung
Beurkundung einer Eheschließung	Anmeldung einer Eheschließung, Eheschließung, Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses, Nacherfassung einer im Ausland geschlossenen Ehe, Fortführung des Eheregisters, Ausstellung von Eheurkunden, Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen	PStG und PStV	Identifikationsdaten Adressdaten Religionszugehörigkeit Personenstandsdaten weitere unter § 58 Abs. 5 PStV genannte Daten Einkommen bei Antrag an Oberlandesgericht	Alle im Stadt-/Gemeindegebiet derzeit oder früher gemeldeten und verheirateten Personen, Personen die in einem der Orte geheiratet haben oder heiraten möchten	zuständiges Meldeamt andere Standesämter andere Behörden u. öffentl. Stellen Landesamt für Statistik Auftragsverarbeiter AKDB Auskunftsuchende lt. § 62 PStG Stadtkasse/Buchhaltung Mitarbeiter der Verwaltung Oberlandesgericht	Konsulate, Botschaften, ausländische Behörden nach § 62 Abs. 4 PStV	PStG und PStV	80 Jahre anschließend Archivierung

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,		3,	4,	5,	6,		7,
Beurkundung eines Sterbefalls	Beurkundung Sterbefall, Beurkundung eines Auslandssterbefalls, Fortführung des Sterberegisters, Ausstellung von Sterbeurkunden	PStG und PStV	Identifikationsdaten Adressdaten	die Angehörigen der im Stadt-/Ortsgebiet verstorbenen Personen und die Hinterbliebenen der früher in Orten gemeldeten und im Ausland verstorbenen Personen	Nachlassgericht (Amtsgericht) Finanzamt Kaufbeuren Testamentskartei Landesamt für Statistik Auftragsverarbeiter AKDB Auskunftssuchende nach § 62 PStG Stadtkasse/Buchhaltung Mitarbeiter der Verwaltung	nur Daten des Verstorbenen	PStG und PStV	30 Jahre anschließend Archivierung
Entgegennahme einer Namensklärung	Beurkundung einer Namensklärung von Einzelpersonen, Ehegatten, Lebenspartnern oder Kindern, Antrag auf behördliche Namensänderung	PStG, PStV und NamÄndVwV	Identifikationsdaten Adressdaten Personenstandsdaten Verdienstbescheinigung	alle in der Stadt/Gemeinde gemeldeten und verstorbenen Personen, alle verstorbenen Personen, die im Ausland leben aber ihren Aufenthalt zuletzt in einem der Orte hatten, alle Personen, deren Personenstandsregister in einem der Orte geführt wird	registerführendes Standesamt Auftragsverarbeiter AKDB Stadtkasse/Buchhaltung Mitarbeiter der Verwaltung Meldeämter zuständiges Landratsamt	keine	PStG, PStV und NamÄndVwV	Erklärung für Geburtsregister 110 Jahre, Erklärung für Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 30 Jahre anschließende Archivierung
Beurkundung einer Vater und/oder Mutterschaft	Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennung	PSTG	Identifikationsdaten Adressdaten Personenstandsdaten	alle Eltern im Stadt/Gemeindegebiet	Standesämter Auftragsverarbeiter AKDB	keine	PSTG	Geburtsregister 110 Jahre anschließend Archivierung
Religionsaustritt	Erklärung über das Austreten aus eine öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft	Art. 3 Abs. 4 KirchStG i.V.m. AVKirchenStG	Identifikationsdaten Adressdaten Religionszugehörigkeit Personenstandsdaten	alle in der/den Stadt/Gemeinde gemeldeten Personen	Meldeämter Pfarramt Kirchensteueramt Stadtkasse/Buchhaltung Eheregister- Standesamt Auftragsverarbeiter AKDB	keine	KirchStG	70 Jahre
Friedhofsverwaltung	Bescheiderstellung für Bestattungskosten, Kontakt mit Grabnutzungsberechtigten, Abrechnung gewerblicher Arbeiten	Art. 15 BestG § 15 BestV Nr. 6 BestBek	Identifikationsdaten Adressdaten Kontaktdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung Auftragsverarbeiter FIM (mps)	keine	Art. 15 BestG	10 Jahre
Brandschutz								
Feuerwehren	Datei der Feuerwehrangehörigen und Einsätze	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Feuerwehrangehörige Verursacher von Einsätzen Brand- und Unfallopfer	Mitarbeiter der Verwaltung Polizei Rettungsdienste andere Behörden oder öff. Stellen	keine	mit Beitritt zur oder Nutzung der Feuerwehr	20 Jahre
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,		3,	4,	5,	6,		7,

Vorbeugender Brandschutz	Kontakt- und Anschriftlisten	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Feuerwehrangehörige natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung andere Behörden u. öff. Stellen Feuerwehrvereine Suchdienste	keine	mit Inanspruchnahme	20 Jahre
Familie, Kultur & Sport								
Kultur/Heimatpflege/Museum/Städtepartnerschaft								
Führen von Adressdateien im Bereich Kultur/Museum	Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Städtepartnerschaft	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung externe Anfragen	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen
Asylkoordination								
Asylkoordination	Asylkoordination, Informationsweitergabe, Hilfestellung, Unterstützung bei Behördenfragen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung andere Behörden Helferkreis Asylanten Schulen	Deutsche Botschaft in Drittländern	keine	10 Jahre
Koordination des Helferkreises	Vernetzung des Helferkreises, Koordinierung, Informationsweitergabe, Hilfestellung, Schulung	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung andere Behörden andere Helfer Asylanten	keine	keine	10 Jahre
Schulen/Kindergärten/Jugend/Praxisklasse								
Schulverwaltung	Klassenlisten zur Information, Abrechnung der M-Klassen und Asylkinder mit Fremdgemeinden und Regierung	Art. 10 BaySchFG § 4 GrSO und MSO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Schüler Eltern	Mitarbeiter der Verwaltung Mitarbeiter der Regierung	keine	BaySchFG	5 Jahre
Gastschulbeiträge	Anträge, Bescheide, Listen zur Abrechnung mit den Fremdgemeinden der Regierung	Art. 10 BaySchFG § 4 GrSO und MSO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Schüler Eltern	Mitarbeiter der Verwaltung Mitarbeiter der Schulen	keine	BaySchFG	5 Jahre
Praxis- und Übergangsklasse	Erklärungen und Klassenlisten zur Beantragung des ESF- Zuschusses und des Verwendungsnachweises	Art. 10 BaySchFG § 4 GrSO und MSO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Schüler	Mitarbeiter der Verwaltung Mitarbeiter der Regierung	keine	BaySchFG	5 Jahre
Schülerbeförderung	Anträge und Listen zur Fahrkartenbestellung, Schulbusbestellung und Abrechnung der Schülerbeförderung	Art. 1 - 5 SchKrfG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Schüler Eltern	Mitarbeiter der Verwaltung Mitarbeiter der Transportunternehmen	keine	SchKrfG	5 Jahre
Kindergartenkoordination	Verteilung der Betreuungsplätze	BayKiBiG Art. 4 Abs. 1 BayDSG	Identifikationsdaten Adressdaten Betreuungsbeginn Betreuungsstätte Betreuungsart Priorität	Eltern	Kindertagesstätten Kita-Träger	keine	BayKiBiG	10 Jahre
Ansprechpartner, Listen	Vernetzung mit Akteuren der Jugendhilfe in Stadt/ Landkreis	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Ansprechpartner der Jugendarbeit im Landkreis	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	6 Jahre
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenzogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,		3,	4,	5,	6,		7,
Familien	Führen von Listen für den Familienpass und Familienkompass	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	öff. Einrichtungen Beratungsstellen Geschäfte	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	6 Jahre

Ferienpass	Verwaltung und Kommunikation mit Veranstalter, Betreuern und teilnehmenden Familien	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2019	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Bankdaten	Veranstalter Betreuer Teilnehmer	Mitarbeiter der Verwaltung Veranstalter und Betreuer	keine	Teilnahme am Ferienpass	6 Jahre
Jugendverbände und Jugendgruppen	Vernetzung der Jugend	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2019	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Jugendgruppen Jugendverbände	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	6 Jahre
Jugendförderung	Auszahlung von Jugendförderung	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2019	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Bankdaten	Vereine die einen Förderantrag stellen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Antragstellung auf Förderung	6 Jahre
Senioren und Soziales								
Rentenantragstellung Outlook	Hilfe beim Erstellen des Rentenantrag und Weiterleitung	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2019	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Rentenantragsteller	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	freiwillige Datenabgabe	10 Jahre
Notunterkunft	Verwaltung der städtischen Notunterkunft	Empfehlung für das Obdachlosenwesen durch das Innenministerium	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Obdachlose Personen	Mitarbeiter der Verwaltung Caritas als Wohnungslosenbetreuer	keine	zur Unterbringung	10 Jahre
Parkausweise	Vergabe von Parkausweisen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2019	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Daten zur Schwerbehinderung	Antragsteller auf Parkausweise	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	durch Antragstellung	30 Jahre
Seniorenweihnacht	Organisation und Durchführung	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2019	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Seniorenheime Programmteilnehmer	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	freiwillige Datenabgabe	10 Jahre
Sportstättenmanagement								
Sportstättenmanagement	Belegung städtischer Sporteinrichtungen, Sportveranstaltungen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Sportvereine natürliche Personen	Mitarbeiter der Verwaltung Team Sportlerehrung	keine	um Sportstätten nutzen zu können	5 Jahre
Archiv								
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenzogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,		3,	4,	5,	6,		7,
Führung, Verwaltung, Aufbewahrung von Archivgut	Administrative Zwecke (Archivierung und Einarbeitung von Dokumenten und sonstigem Archivgut)	Bayerisches Archivgesetz Art. 6 f DSGVO Archivsatzung der Stadt	Standesamtsregister Melderegister Fotos Urkunden Dokumente personenbezogenes Archivgut	natürliche Personen juristische Personen	Mitarbeiter der Verwaltung andere öff. Stellen natürliche und juristische Personen die Anfragen haben Programm Faust 7	Partnerstädte	ergibt sich aus den Tätigkeiten	dauerhaft
Waldbad								
Jahreskartenbesitzer	Erläss von Eintrittsgeldern	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten	Kartenbesitzer	Mitarbeiter des Schwimmbades	keine	freiwillig durch den Verein	bei Ausscheiden oder wenn Zweck erlischt
Interner Service								
EDV								
Im- und Export von ALKIS (ALB) Daten in GIS und becbauamt	Zurverfügungstellung des digitalen Liegenschaftskatasters mit Grundbucheigentümer	ALB-Abwurfverordnung und Art. 11 Abs. 1 Satz 5 VermKatG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Grundstückseigentümer lt. Grundbuch	Mitarbeiter der Verwaltung Auftragsverarbeiter KTGIS Auftragsverarbeiter becbkommunal Auskunftsuchende	keine	Art. 10 Abs. 2 VermKatG	dauerhaft- Daten werden archiviert
Verwaltung von Benutzerkonten	Verwaltung von Zugriffsrechten auf die EDV-Systeme der Stadt	Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO Art. 4 DSGVO	Identifikationsdaten Kommunikationsdaten	Mitarbeiter von Stadt, Stadtwerken und Schulen	Mitarbeiter der Verwaltung Mitarbeiter der Stadtwerke Mitarbeiter der Schulen	keine	Arbeitsvertrag	6 Monate nach Ausscheiden
Netzwerk, Email	Netzwerkbetrieb, Logging, elektronische Kommunikation, IT-Sicherheit	Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO Art. 4 DSGVO	Identifikationsdaten Kommunikationsdaten	Mitarbeiter von Stadt, Stadtwerken und Schulen, Geschäftspartner	IT-Verantwortliche Dienstleister	keine	Arbeitsvertrag	6 Monate nach Ausscheiden
Personalwesen								

Stellenausschreibungen, Bewerbungsverfahren	Neu- und Nachbesetzung von Arbeitsplätzen	AGG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Stellenbewerber	Bürgermeister, Vorgesetzte, Personalrat, Mitglieder des Stadtrates	keine	Datenabgabe freiwillig mit Bewerbung	6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens
Personalwesen mit Abrechnung der Lohn- und Gehaltsdaten, Personalaktenverwaltung	Vollzug des Arbeitsrechts, Verarbeitung dser Personaldaten	TVöD, BayBG und BayBesG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Bankdaten Steuerdaten gesetzliche Vertreter Personenstandsdaten Sozialversicherungsdaten	Mitarbeiter der Stadt, der Stadtwerke und des Trägervereins Jugendarbeit	Bürgermeister, Vorgesetzte, Vorstand Stadtwerke, Finanzamt, Krankenkassen, ZVK, Versorgungsverband, AKDB, ISGUS, SV-Comfort, Rentenversicherung	keine	Arbeitsrecht	5 Jahre nach ausscheiden des Mitarbeiters
Organisation								
Telefonlisten Organigramm	Übersicht über die Mitarbeiter/innen und ihre Kontaktdaten	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Kommunikationsdaten	Mitarbeiter der Stadt und der Stadtwerke	Mitarbeiter der Verwaltung Homepage andere Behörden/Firmen	keine	Arbeitsvertrag	bis zum Auscheiden des Mitarbeiters
Fachbereich Finanzen								
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenzogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,		3,	4,	5,	6,		7,
Führung der Personen- und Kassenkonten	Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Beitreibung, Vollsteckung, Zahlungsabwicklung	§ 57 KommHV-Doppik, Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen	Identifikationsdaten Adressdaten Bankdaten Steuerdaten	Zahlungspflichtige Zahlungsempfänger	Mitarbeiter der Verwaltung Banken und Sparkassen	keine	aufgrund von Forderungen oder Verbindlichkeiten	Jahresabschlüsse dauerhaft Bücher 10 Jahre Belege 6 Jahre
Listen und Ordner von Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfängern	zur Übersicht und zum Buchen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Bankdaten	Zahlungsempfänger Zahlungspflichtige Spendengeber Zuwendungsempfänger	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	aufgrund von Forderungen oder Verbindlichkeiten	10 Jahre
Veranlagung der Grundsteuer	Erstellung von Grundsteuerbescheiden	§ 10 GrdStG § 88a und 93 AO Messbescheide vom Finanzamt	Identifikationsdaten Adressdaten Bankdaten Steuerdaten	Grundsteuer- pflichtige	abweichende Bescheidempfänger Mitarbeiter der Verwaltung Bevollmächtigte son. Behörden u. öff. Stellen öffentliche Bekanntmachung wenn Bescheid nicht zugestellt werden kann	keine	BGB, GrundStG	10 Jahre nach Wegfall der Grundlage
Veranlagung der Gewerbesteuer	Erstellung von Gewerbesteuerbescheiden	§ 5 GewStG § 88a und 93 AO Messbescheide vom Finanzamt	Identifikationsdaten Adressdaten Bankdaten Steuerdaten	Gewerbesteuer- pflichtige	Zustellvertreter Mitarbeiter der Verwaltung Bevollmächtigte son. Behörden u. öff. Stellen öffentliche Bekanntmachung wenn Bescheid nicht zugestellt werden kann	keine	BGB, GewStG	10 Jahre nach Wegfall der Grundlage
Veranlagung der Hundesteuer	Erstellung von Hundesteuerbescheiden	§ 88a und 93 AO Hundesteuersatzung	Identifikationsdaten Adressdaten Bankdaten Steuerdaten Angaben zum Hund	Hundebesitzer	abweichende Bescheidempfänger Mitarbeiter der Verwaltung Bevollmächtigte son. Behörden u. öff. Stellen	keine	Hundesteuersatzung	10 Jahre nach Wegfall der Grundlage
Erstellung von Pfändungen im Rahmen der Vollstreckung	Pfändung von öffentlich-rechtlichen Forderungen	Art. 26 Abs. 5, 7 VwZVG §§829 ff ZPO	Identifikationsdaten Adressdaten Fälligkeiten Forderungsbeträge	Zahlungspflichtige	Mitarbeiter der Verwaltung Drittschuldner	keine	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	§ 69 KommHV; Belege 10 Jahre
Bearbeitung von Stundungsanträgen	Stundung von Ansprüchen aus dem Schuldverhältnis	§ 222 AO	Identifikationsdaten Adressdaten Schuldnerdaten	Zahlungspflichtige	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	§ 69 KommHV; Belege 10 Jahre
Verwahrung von Bürgschaften	Verwahrung von Bürgschaften	§ 17 Abs. 4 VOB	Identifikationsdaten Adressdaten	Zahlungspflichtige	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	VOB für Bauleistungen	werden nach Ablauf der Bürgschaftsbindung an den Zahlungspflichtigen zurück gegeben

Grundstücksverkehr	Abschluss von Kauf-, Erbbaurechtsverträgen, Grunddienstbarkeiten, beschränkt pers. Dienstbarkeiten	BGB	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Bankdaten	Grundstücksbewerber Grundstückserwerber Grundverkäufer Vertragspartner	Mitarbeiter der Verwaltung Mitglieder des Stadtrates Notare Vermessungsamt Grundbuchamt	keine	keine Datenabgabe im eigenen Interesse	10 Jahre nach Vertragsabschluss
Miet- und Pachtwesen	Abschluss und Verwaltung von Miet- und Pachtverträgen	BGB	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Bankdaten	Miet- und Pachtbewerber	Mitarbeiter der Verwaltung Mitglieder des Stadtrates Landratsamt Bayerischer Bauernverband	keine	keine Datenabgabe im eigenen Interesse	10 Jahre nach Wegfall der Grundlage
Fachbereich Bauen								
Mitwirkung Abmarkung von Grundstücken	Erstellen der Rechnungen der Feldgeschworenen über Vermessungsgebühren	Gesetz über die Abmarkung von Grundstücken	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Antragsteller Nachbarn Betroffene	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Vermessungsantrag	30 Jahre
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der personenezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Empfänger der personenbezogenen Daten	Übermittlung der Daten an ein Drittland	Pflicht zur Abgabe der Daten nach	Dauer der Speicherung
1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,		
Bauleitplanung	Behandlung von Einwendungen von Privatpersonen	BauGB i.d.F.v. 05.01.2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Antragsteller	Mitarbeiter der Verwaltung Öffentlichkeit Kommunale Gremien Behörden Träger der öffentlichen Belange	keine	Einwendungen gegen Bauleitplanung	30 Jahre
Behandlung von Bauanträgen	Antragsbearbeitung und Vollzug desr BayBO und des BauGB	BauGB und BayBO	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Antragsteller Nachbarn Betroffene	Mitarbeiter der Verwaltung Kommunale Gremien Landratsamt	keine	Antragstellung	dauernd
Erschließungsbeiträge/Herstellungsverträge	Abrechnung von Straßen-/Kanalbaumaßnahmen	BauGB, KAG	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten Flurnummern	Anlieger der erschlossenen Straße	Mitarbeiter der Verwaltung bei Widerspruch Landratsamt Anwalt des Widerspruchsführers Verwaltungsgericht	keine	BauGB, KAG	30 Jahre
Vollzug der Hausnummernsatzung	Anbringung von einheitlichen Hausnummernschildern	Hausnummernsatzung i.d.F von 1970	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Grundbesitzer Antragsteller	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Hausnummernsatzung	30 Jahre
Fachbereich Hochbau-, Gebäude und Energiemanagement								
Photovoltaikanlagen	Liste aller Photovoltaikanlagen im Stadt-/Gemeindegebiet	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Besitzer von Photovoltaikanlagen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine	bis Wegfall der Speichergrundlage
Bauen Fachbereich Verkehr & Umwelt								
Umwelt								
Klimaschutzbeirat	Adresslisten	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	Ehrenamtliche	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	keine größtenteils öffentlich bekannt	bis zum Ausscheiden des Teilnehmers
Verkehr								
keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten								
Bauen Fachbereich Bauhof								
Bürgeranfragen Bauhof	Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche Personen	Mitarbeiter des Bauhofes	keine	freiwillig	
Abrechnung Leistungen für Dritte	Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht städtische Stellen	Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO Art. 4 BayDSG-2018	Identifikationsdaten Adressdaten Kommunikationsdaten	natürliche und juristische Personen die den Bauhof in Anspruch nehmen	Mitarbeiter der Verwaltung	keine	Anforderung der Leistung	6 Jahre